

INSELGEMEINDE LANGEOOG
Die Bürgermeisterin
Az: mw

Langeoog, den 12.06.2020

Zur Sitzung des BA
VA
Rat

Vorlage-Nr.: VO20-135

Bauantrag

Sportfischerverein Langeoog e.V. 1995, 1. Vorsitzender Thorsten Meyer, Langeoog
Erstellung eines Blockbohlenhauses

Anlage: Planskizzen / Schreiben des Domänenamtes Oldenburg

Sachverhalt und Begründung:

Das Land Niedersachsen hat den Fischereipachtvertrag mit dem Sportfischerverein Langeoog e.V. im April 2020 um weitere 12 Jahre bis 2032 verlängert.

Aufgrund dieser Planungssicherheit beantragt der Sportfischerverein Langeoog e.V. die Erstellung eines Blockbohlenhauses am Vereinsgewässer zum Zwecke der Unterbringung von Utensilien für die Hege und Pflege des Gewässers sowie seiner Uferböschungen und Pflegeschnitten.

Das Land Niedersachsen hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, der Erstellung eines Blockbohlenhauses auf dem angepachteten Gelände zuzustimmen und in den Pachtvertrag aufzunehmen, sofern eventuelle öffentlich-rechtliche Genehmigungen erteilt werden. Zudem wird vertraglich aufgenommen, dass das Blockbohlenhaus mit Beendigung des Pachtvertrages auf Kosten des Sportfischervereins zurückgebaut wird. Zu diesem Zwecke wird eine Kautions hinterlegt.

Zur baurechtlichen Beurteilung

Das Blockbohlenhaus hat ein Sockelmaß von 4,27 m x 2,80 m, somit 11,95 qm bzw. einen umbauten Raum von 26,11 cbm. Es bedarf der Baugenehmigung, da im Außenbereich lediglich Nebengebäude bis zu einer Größe von 20 cbm genehmigungsfrei sind. Das ist insoweit auch mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises abgeklärt.

Bei der Errichtung eines Blockbohlenhauses im Außenbereich handelt es sich um ein „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Absatz 2 und kann somit im Einzelfall zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung ist bei dem beantragten Vorhaben nicht zu erkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

dem Bauantrag des Sportfischerverein Langeoog e.V. 1995 zuzustimmen.

Heike Horn

N 5956187 m

E 401626 m

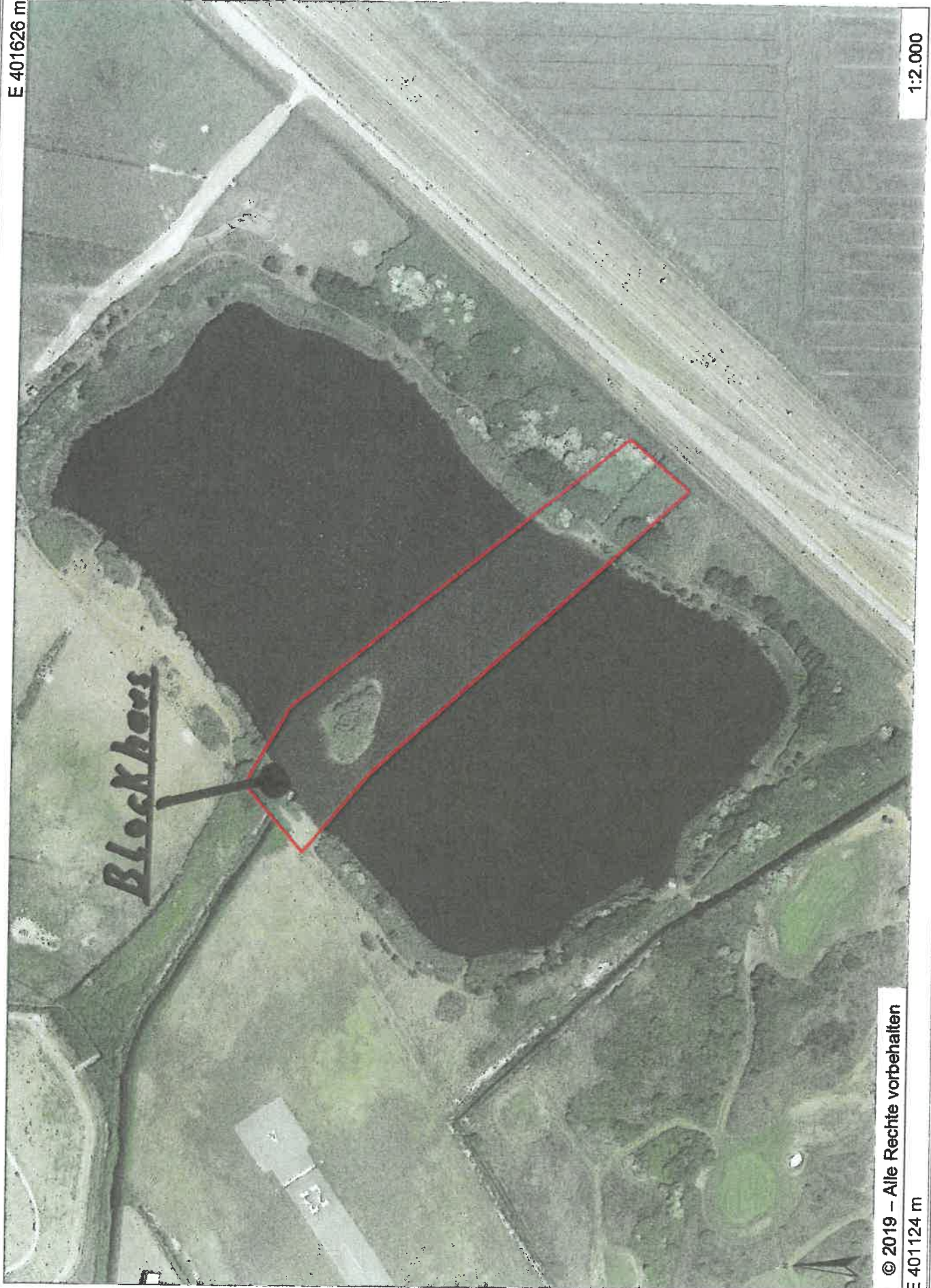
1:2.000

Blockhaus

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 401124 m

N 5955839 m



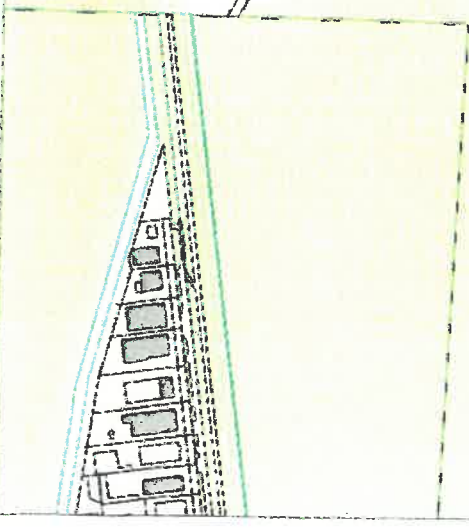
E 401947 m
N 5956362 m

geplantes Bld. h. b. h. v.

Eigentümer Ld. Nds.

Pächter Sportförhervorung
Langsoof e.V. 1995

1:5.000



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 400691 m

N 5955492 m

6|



**6| MR. GARDENER
Blockbohlenhaus „Belfi“**

Fichte naturbelassen, Türen mit Echtholz und Sprossen,
2 Räume mit Zwischenwand. Inkl. Fußboden. (Ohne
Dachpappe)

Sockelmaß

Ca. B 427 x T 280 cm,
H 235/202 cm

Wandstärke

28 mm

hbm-Nr.

881494 45413784

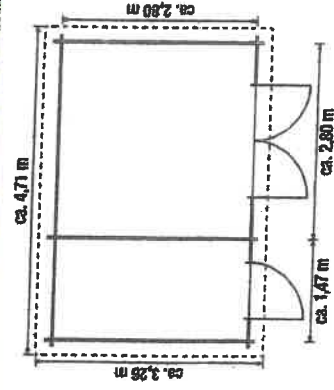
Online-Nr.

1027760

Preis

1899,-

Bedarf Dachpappe 2 Rollen à 10 m



BESTELLUNG: Direkt im Markt oder auf hagebau.de



**Amt für regionale
Landesentwicklung Weser-Ems**
Domänenamt Oldenburg

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Domänenamt Oldenburg,
Theodor-Tantzen-Platz 6, 26122 Oldenburg

Sportfischerverein Langeoog e.V.
1. Vorsitzender
Herrn
Thorsten Meyer
Am Wasserturm 14
26465 Langeoog

Bearbeitet von Herrn Meyerhoff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0441) 9215 - 249

Oldenburg,

5.17-27022/6/15

Telefax (0441) 9215 - 400

01.10.2019

E-Mail:

Jens.Meyerhoff@ArL-WE.Niedersachsen.de

Fischereipachtvertrag / geplante Unterstellmöglichkeit

Sehr geehrter Herr Meyer,

Ihr Schreiben vom 20.09.2019 liegt mir vor. Der Sportfischerverein Langeoog e.V. beabsichtigt als Pächter des Fischereirechts am Baggersee Langeoog, auf der an das Gewässer angrenzenden domänenfiskalischen Fläche einen mobilen Wohncontainer als Unterstellmöglichkeit aufzustellen. Hierzu bitte ich Sie zunächst um Mitteilung, wo dies erfolgen soll und um Kennzeichnung im beigefügten Lageplan.

Mit der Gemeinde Langeoog bitte ich zu klären, ob Sie für das Aufstellen eine baurechtliche Genehmigung benötigen oder ob eine Anzeige des Vorhabens ausreichend ist.

Für den Fall, dass Ihnen die ggf. erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen erteilt werden, würden wir Ihnen die benötigte Fläche in einem gesondert zu schließenden Pachtvertrag zu Verfügung stellen. Dieser wird neben der jährlichen Pacht in Höhe von voraussichtlich etwa 100,00 € auch eine zu stellende Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft oder Sparkonto) für den etwaigen Rückbau/Abtransport des Containers beinhalten.

Ferner teile ich mit, dass ein neuer Fischereipachtvertrag in Vorbereitung ist.

Bei einer vorhandener E-Mailadresse bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen, um den zukünftigen Kontakt zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Meyerhoff